

Mosttröpfl

**Du bist, was du fährst**

**Jetzt habe ich den Beweis: Ich bin mein Auto.** Und mein Auto fährt stellvertretend für mich. Wechselt mein Auto, dann wechsele ich gleich mit. Ich bin dann zwar immer noch ich, werde aber anders wahrgenommen.

**Normalerweise gelte ich als gewöhnlicher Autofahrer,** der allerdings, und unabhängig von der Geschwindigkeit, regelmässig von Luxuslimousinen vornehmlich deutscher Bauart überholt wird. Damit lernt man leben. Ansonsten lässt man mich, verkehrstechnisch gesehen, eigentlich in Ruhe. Fahren und fahren lassen.

**Doch seit Kurzem ist alles anders.** Mein übliches Gefährt befindet sich seit Tagen in der Reparatur, weil ich in der Tiefgarage... aber nein, lassen wir das. Ich musste vorübergehend umsatteln, das sollte als Information genügen. Und jetzt bin ich mit unserem familieneigenen Ersatzwagen unterwegs. Der feiert am kommenden 1. Mai seinen 26. Geburtstag. Noch vier Jahre, dann ist er offiziell ein Oldtimer.

**Ich allerdings bin das offenkundig jetzt schon.** Denn seit ich mit diesem angegrauten Auto auf der Piste bin, werde ich autofahrerisch nicht mehr ernst genommen. Ein bitteres Los, lassen Sie sich das sagen! Noch nie zuvor wurde mir so oft der Vortritt abgeschnitten wie jetzt. Im Kreisel denkt jeder: Vor diesem Oldie husche ich noch schnell hinein. Dabei schnurrt mein gut gelagertes Gefährt wie eine zufriedene Katze. Anschieben musste ich es auch noch nie. Bremsen, Motor, alles tadellos. Interessiert niemanden. Alle glauben: Alt gleich altersschwach gleich langsam. Und fahren mir frech vor die Nase.

**Schon klar, was Sie jetzt unbedingt wissen wollen. Sie wollen wissen,** was denn das für ein Auto ist, das als vielversprechender Beinahe-Oldtimer durch die Thurgauer Strassen cruist. Leider nein. Marke, Typ, verrate ich nicht. Sonst werden auch Sie mir womöglich noch den Vortritt klauen. Die Farbe ist übrigens rot.

**Christian Kamm**  
christian.kamm@thurgauerzeitung.ch

**Eine virtuelle Blueschfahrt**

**Thurgau** Dank dem neuen Instagram-Account der Thurgauer Obstbauern lässt sich die Entwicklung und das Frühlingserwachen in der Obstanlage ganz einfach auch auf dem Smartphone miterleben, schreibt der Thurgauer Obstverband in einer Mitteilung. Vorsichtig würden derzeit bereits die ersten kleinen Knospen hervor schauen. «Es grünt um den Stamm und die Obstanlage bekommt etwas Farbe.» Wer auf virtuelle Blueschfahrt durch den Thurgau gehen will, folgt dem Account «deineobstbauern» auf der Plattform Instagram. (sme)

# Regierung setzt auf Bargeld

**Plastikgeld** Der Thurgauer Regierungsrat will kein bargeldloses Zahlungssystem für Asylsuchende einführen. Der Aufwand sei zu gross, der Nutzen zu gering. Kantonsräte, die das fordern, kämpfen weiter dafür.

**Sebastian Keller**  
sebastian.keller@thurgauerzeitung.ch

Nur Bares ist Wahres: Diese Redewendung widerspiegelt die Haltung der Thurgauer Regierung beim Thema Zahlungsmittel für Asylsuchende und andere Sozialhilfeempfänger. Er empfiehlt dem Grossen Rat, eine Motion abzulehnen. Mit dieser forderten vier Kantonsräte und 55 Mitunterzeichnende, dass Asylsuchende ihre finanzielle Unterstützung auf einer Plastikkarte statt bar erhalten sollen. Damit soll der Missbrauch von Sozialhilfegeldern eingedämmt werden. Von Missbrauch sprechen sie etwa, wenn Asylsuchende das Geld zur Tilgung ihrer Schlepperschulden verwenden – oder gar zur Finanzierung von Widerstandskämpfern im Heimatland. Anderen Sozialhilfebezügern, etwa Alkoholabhängige, soll verunmöglicht werden, Suchtmittel mit öffentlichem Geld zu kaufen.

In der Antwort hält der Regierungsrat zwar fest: Er «teilt die Ansicht, dass der missbräuchlichen Verwendung von Sozialhilfegeldern entgegenzutreten ist».

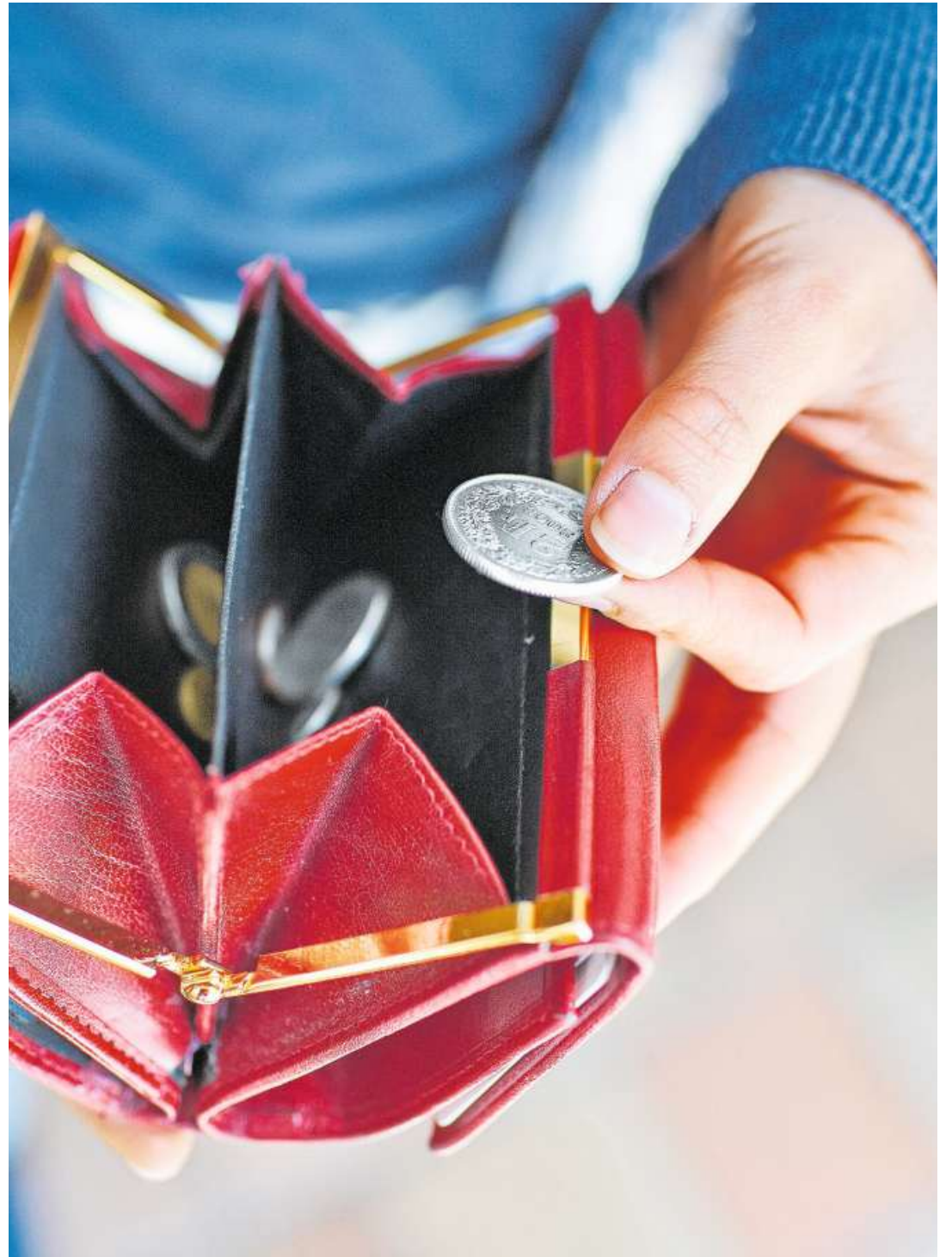
**«Ich war selten so enttäuscht von einer Antwort.»**

**Hanspeter Gantenbein**  
Kantonsrat (SVP, Wuppenau)

Ein bargeldloses Zahlungssystem könne dazu beitragen, die Zweckentfremdung zu erschweren. Ein solches will er aber – aus mehreren Gründen – nicht einführen. Obschon er festhält, dass das geltende Gesetz dies zulassen würde. Gegen ein bargeldloses System spricht gemäss Regierungsrat etwa, dass «die den Asylsuchenden gewährten Sozialhilfeleistungen zu gering sind, um Schlepperschulden zu zahlen». Er untermauert dies mit Zahlen: Laut Empfehlung des Kantons erhalten erwachsene Asylsuchende in einem Durchgangshaus 14 Franken pro Tag. Ein anerkannter Flüchtling bekommt 986 Franken monatlich; eine vierköpfiger Haushalt 2110 Franken. Für die Einführung eines solchen Systems rechnet der Regierungsrat mit verhältnismässig hohem Aufwand – bei geringem Nutzen. Zudem könne ein bargeldloses System nur dort eingesetzt werden, wo Verkaufsläden über einen Terminal verfügen.

**Motionär lässt nicht locker**

«Ich war selten so enttäuscht von einer Antwort», sagt SVP-Kantonsrat Hanspeter Gantenbein (Wuppenau). Er ist Erstunterzeichnender der Motion, die er mit seinen Parteikollegen Walter Marty (Altishausen), Hermann Lei (Frauenfeld) und Pascal Schmid (Weinfelden) im vergangenen Mai eingereicht hatte. «Sonst spricht der Regierungsrat immer von Digitalisierung, hier will er aber nichts davon wissen.» Das Argument von hohem Aufwand und geringem Nutzen lässt Gantenbein nicht gelten. «Mit einer Kartenlösung liesse sich der Missbrauch massiv einschränken», zeigt sich Gantenbein immer noch überzeugt. Deshalb ist er enttäuscht, dass der Regierungsrat zu den möglichen Einsparungen «kein Wort» verliere. Gantenbein hatte vor der Einreichung des Vorstosses Kontakt



Asylsuchende sollen im Thurgau weiterhin Bargeld erhalten.

Bild: Key/Gatean Bally

mit einem Spezialisten. Dieser habe ihm aufgezeigt, was alles möglich sei: So liesse sich zum Beispiel der Rayon einschränken. «Damit könnten Asylsuchende in Frauenfeld ihr Geld auch nur dort

ausgeben.» Zudem sei es möglich, gewisse Produkte – Alkohol etwa – zu sperren.

Seine Hoffnungen ruhen nun auf dem Grossen Rat. Mit den 55 Mitunterzeichnenden kann er auf

einen gewissen Unterstützerkreis zählen. Die Debatte darüber wird wohl vor den Sommerferien im Kantonsparlament geführt. «Ich resigniere nicht», gibt sich Hanspeter Gantenbein kämpferisch.

## Erwin Kessler unterliegt vor Gericht

**Prozess** Erwin Kessler hat eine Politikerin angezeigt, die ihn als «Antisemiten» bezeichnet hatte. Laut dem Bezirksgericht Winterthur hat sie sich damit aber nicht strafbar gemacht.

Der streitbare Tierschützer Erwin Kessler hat vor dem Bezirksgericht Winterthur eine Niederlage erlitten. Das Gericht hat eine grüne Politikerin vom Vorwurf der mehrfachen üblen Nachrede zu Lasten Kesslers freigesprochen. Die Politikerin hatte auf Facebook einen Online-Artikel verlinkt, wonach Kessler «mehrfach wegen antisemitischer Äusserungen vorbestraft» sei; zudem wurde er als «Antisemit» bezeichnet.

In der Facebook-Diskussion ging es um das vegane Strassenfest Veganmania, das im Sommer 2015 in Winterthur stattfand. Der Event wurde in den sozialen Medien zum Teil kontrovers diskutiert – unter anderem, weil Erwin Kessler und sein Verein gegen Tierfabriken (VgT) zu den Ausstellern an dem Fest gehörten. Die grüne Politikerin hatte auf Facebook hierzu geschrieben:

«Mit dem Zulassen von Sekten als auch Menschen mit einer öffentlich klar antisemitischen und ausländerfeindlichen Haltung an die Veganmania (...) positionieren wir uns als nazi- und sektenfreundlich.» Und weiter: «Glaubensfragen und rassistische Haltungen gehören nicht an die Veganmania.»

**Rund zwanzig Strafanzeigen eingereicht**

Wie die «Wochenzeitung» (WoZ) berichtet, haben Kessler und sein VgT wegen diesem und ähnlichen Facebook-Einträgen rund um das vegane Strassenfest gegen rund 20 Tierrechtsaktivisten Strafanzeigen wegen mehrfacher übler Nachrede erstattet.

Das Urteil vom 29. März im Fall der grünen Politikerin ist nicht rechtskräftig. Kessler schreibt auf seiner Facebook-Sei-

te, er habe Berufung ans Zürcher Obergericht eingelegt.

**Zahlreiche Rechtsstreite bis vor das Bundesgericht**

Kessler wehrt sich systematisch mit allen rechtlichen Mitteln gegen Berichte und Äusserungen, die auf eine antisemitische Einstellung abzielen. Roger Schwinskis Radio 1 musste unlängst eine Aussage des Chefredaktors der «Basler Zeitung», Markus

Somm, auf einem Podcast entfernen. Somm hatte Kessler als «grusigen Antisemiten» bezeichnet. Gegen den Berner «Bund» verlor Kessler 2002 vor Bundesgericht. Die Zeitung hatte ihm Kontakte zur «Neonazi- und Revisionistenszene» vorgehalten. Auch gegen «Le Matin» unterlag er 2015 in Lausanne. Die Behauptung, er verharmlose den Holocaust, wurde in jenem Fall nicht als ehrverletzend beurteilt.

In den auf der Homepage des VgT publizierten Texten Kesslers finden sich zahlreiche Passagen, in denen er die Massentierhaltung mit dem Holocaust vergleicht. Seine Äusserungen zum Schächten führten zu lang andauernden juristischen Auseinandersetzungen.



**Erwin Kessler** Bild: Reto Martin

**Pascal Hollenstein**  
pascal.hollenstein@tagblatt.ch

**Kinder lernen fliegen**

**Segelfliegen** In den nächsten Sommerferien bietet das Sportamt des Kantons Thurgau zusammen mit der Segelfluggruppe Cumulus das Jugendsportcamp Segelfliegen an. Dieses findet vom 9. bis 13. Juli in Amlikon statt, schreibt das kantonale Sportamt in einer Mitteilung. Neben Theorieblöcken und Praxisübungen wird den Teilnehmenden die Faszination vom Segelfliegen und der Ausblick aus der luftigen Höhe weitergegeben.

Das Camp ist für Thurgauer Jugendliche der Jahrgänge 1998 bis 2003 ausgeschrieben. Die Teilnahme kostet 400 Franken, darin eingeschlossen sind Unterkunft, Verpflegung und Unterricht. Da die Zahl der Anmeldungen acht Teilnehmende übersteigen wird, erfolgt nach dem obligatorischen Infoabend am 16. Mai 2018 eine Selektion der Teilnehmenden. (red)

[www.sportamt.tg.ch](http://www.sportamt.tg.ch)